

# Bekanntmachung

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühnlenthal Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühnlenthal hat in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.11.2023 gebilligt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.11.2023 liegt in der Zeit vom

**04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

bei der Gemeinde Kühnlenthal, Am Anger 10 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

### ***Schutzgut Tiere und Pflanzen:***

- Büro Dr. Andreas Schuler, „Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den B-Plan „Solarpark nördlich der Fertiger Straße“ vom 01.08.2023, mit der Untersuchung von relevanten Artengruppen (Vögel) im Umfeld des Änderungsgebietes.

### ***Schutzgut Boden und Wasser:***

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 14.03.2023, mit Hinweisen zu anfallendem Oberflächenwasser, zum Grundwasser sowie zu Altlasten und Bodenschutz.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kühnlenthal <https://www.kuehlenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

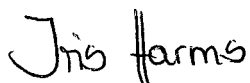
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen abgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kühlenthal, den 26.03.2024

Gemeinde Kühlenthal



Iris Harms  
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 27.03.2024  
Abgenommen am: 06.05.2024